

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.06.2023

Beschlussantrag Nr. : 068-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	31.05.2023			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.06.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:

Benennung der Verlängerung der Erschließungsstraße im Baugebiet Friedensstraße Nord II im OT Stadt Bitterfeld in "An der Alten Mulde"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Erweiterung der Erschließungsstraße für das Wohngebiet Friedensstraße Nord II (B-Plan 04-2021btf) im Ortsteil Stadt Bitterfeld in „An der Alten Mulde“ gemäß Anlage 1 zu benennen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Umbenennung zu „An der Alten Mulde“ des 1. Bauabschnittes, dieser umfasst 8 Grundstücke.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, zur Abrundung des Baugebietes Friedensstraße Nord ("An der alten Mulde") die Bebauung bis zum Kreuzungsbereich Bundesstraße 100 / Friedensstraße fortzusetzen. Geplant sind an der Friedensstraße Mehrfamilienhäuser und in Verlängerung der Straße "An der alten Mulde" weitere Einfamilienhäuser. Zur Bundesstraße 100 ist die Errichtung eines Motels geplant.

Die Erschließung erfolgt über eine neue Straße. Diese wird als Verlängerung der Straße "An der Alten Mulde" unter der selben Bezeichnung weitergeführt.

Hinweis aus SB Stadtplanung:

Zur Namensfindung des ersten Straßenabschnittes wurde der Bürgerverein Bitterfeld mit dem Schreiben vom 15.08.2016 mitbeteiligt und es gab zu dem Namen „An der alten Mulde“ keine Einwände.

Am 16.11.2016 wurde der Name „An der *alten* Mulde“ im Stadtrat (Beschluss 197-2016) einstimmig beschlossen.

Da es sich bei dem neu entstehenden Baugebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Friedensstraße Nord II um eine Erweiterung des bereits bestehenden Baugebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Friedensstraße Nord handelt, und die dort bereits bestehende Erschließungsstraße „An der *alten* Mulde“ im neuen Baugebiet fortgesetzt wird, wurde die identische Schreibweise gewählt.

Auf Grund der Hinweise von Herrn Dr. Gülland (Schreibweise nach § 60 der „Amtlichen Regelungen der deutschen Rechtschreibung“), wurde der BA 068-2023 an die Regelungen des Dudens angepasst.

Durch die zwei unterschiedlichen Schreibweisen sollte der 1. Bauabschnitt in die richtige Schreibweise „An der Alten Mulde“ angepasst werden.

Dennoch sollte bei der Namensanpassung berücksichtigt werden, dass im bestehenden Baugebiet die Einwohner ihre Adressen z. B. im Ausweisdokument aktualisieren lassen müssen, was einen erheblichen Aufwand für die Bürger bedeutet. Soweit die Stadt Bitterfeld-Wolfen Behörden und öffentliche Stellen von Amts wegen von der Umbenennung informiert und Änderungen von amtlichen Dokumenten, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen fallen, gebührenfrei erfolgen, mindert dies den Aufwand für die Anlieger. Ob evtl. mit dem LK ABI vereinbart wurde oder noch werden kann, dass KfZ-Dokumente ebenfalls gebührenfrei geändert werden können, ist nicht bekannt.

Des Weiteren müssten neue Straßenschilder aufgestellt werden, wenn der Straßename zu „An der Alten Mulde“ geändert werden soll.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

206-2022 vom 25.01.2023 Abwägungs- und Satzungsbeschluss

197-2016 vom 16.11.2016 Benennung der neuen Erschließungsstraße im Geltungsbereich des B-Plans 06-2015 btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ im OT Stadt Bitterfeld in „An der alten Mulde“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt
☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **068-2023**

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Auszug aus Bebauungsplan
Anlage 3	Auszug aus Stadtplan